

Freie Bauplätze Mühlweg

Hausnummer	Parzellennummer	Fläche (in m ²)	Kaufpreis	Aufschließungsabgabe (Baukl. I)
Mühlweg 8	749/26	1274	12.969,32	21.862,05
Mühlweg 20	749/17	945	9.620,10	18.828,77
Mühlweg 22	749/16	907	9.233,26	18.446,32
Mühlweg 26	749/14	892	9.080,56	18.293,15
Mühlweg 28	749/13	985	10.027,30	19.223,13

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe beträgt € 490,00.

Zu den Aufschließungskosten gewährt die Marktgemeinde Dietmanns eine Wohnbauförderung in der Höhe von € 3.633,64 unter folgenden Voraussetzungen:

- ⇒ Die Wohnbauförderung wird an Bauwerber vergeben, welche in Dietmanns ein Wohnhaus auf einer unbebauten Parzelle der Gemeinde errichten.
- ⇒ Die Wohnbauförderung kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.
- ⇒ Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, im neu errichteten Wohnhaus nach der Fertigstellung für mind. 5 Jahre einen Hauptwohnsitz zu begründen.

Informationen zu den einmalig anfallenden sowie zu den laufenden Gemeindeabgaben entnehmen Sie bitte unser Homepage (Menüpunkt Gebühren).

